Einsicht Bodenrichtwerte für den Bereich Stadt Freising Stand 01.01.2024

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss des Landkreises Freising hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch ermittelt.

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang zu veröffentlichen. Diese liegen vom

12. August bis 12. September 2024

je von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Liegenschaftsverwaltung Stadt Freising, Kesselschmiedstr. 2, 2. Stock aus. Die Bodenrichtwerte können auch auf der Homepage der Stadt Freising unter Rubrik Rathaus, Amtliche Bekanntmachung in dieser Zeit eingesehen werden.